GEMEINDE PLEISKIRCHEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

GR/62/2020-2026

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 07.12.2022
Beginn:	19:15 Uhr
Ort:	Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Zeiler, Konrad

Gemeinderäte

Albrecht, Werner
Ammelounx, Aksel, Dr. med. vet.
Englsperger, Georg
Furtner, Elfriede
Geltinger, Thomas
Hintereder, Andreas
Huber, Heike
Kolm, Fabian
Lehmann, Franziska
Perschl, Sebastian
Wimmer, Michael
Winkler, Manfred

Schriftführer

Hirsch, Robert

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Kaltenecker, Alois
Thieme, Stephan

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Teiles der letzten Niederschrift

2. Bauanträge

2.1. Errichtung eines Lager- und Ausstellungsgebäudes mit Betriebsleiterwohnung und Carport am Gewerbering

2.2. Errichtung eines Gästehauses mit Carport sowie eines Einfamilienhauses mit Garage in Wald [redacted]

2.3. Umbau und Erweiterung des bestehenden Einfamilien-Wohnhauses mit Einbau einer zusätzlichen Einliegerwohnung und Errichtung einer Garage in Mitterhausen [redacted]

2.4. Erweiterung des Abstellschuppens in der Braunsberger Straße [redacted]

3. Fernwärmenetz Pleiskirchen

4. Anträge aus der Bürgerversammlung

5. Vergabe der Ausschreibung für die Schülerbeförderung

6. Vergabe von iPads mit Ladekoffer und MDM für die Grundschule Pleiskirchen über die Förderung DigitalPakt

7. ILE - Abschluss einer Zweckvereinbarung für das Regionalbudget 2022

8. ILE - Abschluss einer Zweckvereinbarung für das Regionalbudget 2023

9. ILE - Abschluss einer Zweckvereinbarung für das Budget Öffentlichkeitsarbeit und Umsetzungsmanagement

10. Feuerwehr Pleiskirchen - Weiteres Vorgehen zum Einsatzfahrzeug LF8

11. Nachtragshaushaltsplan und Nachtragshaushaltssatzung 2022

12. Wirtschafts- und Investitionsplan 2023 Kita St. Nikolaus Nonnberg

13. Wünsche und Anregungen

1. Bürgermeister Konrad Zeiler eröffnet um 19:15 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung des öffentlichen Teiles der letzten Niederschrift

einstimmig beschlossen

TOP 2 Bauanträge

TOP 2.1 Errichtung eines Lager- und Ausstellungsgebäudes mit Betriebsleiterwohnung und Carport am Gewerbering

Sachverhalt:

Auf den Grundstücken Fl. Nr. 373/3 und 383/3, Gemarkung Oberpleiskirchen, Am Gewerbering, ist die Errichtung eines Lager- und Ausstellungsgebäudes (Fliesenlegerbetrieb) mit Betriebsleiterwohnung und Carport geplant. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 10 „Gewerbegebiet Pleiskirchen Süd II“. Die Größenbeschränkung des Gebäudes von 40 x 20 Metern wird nicht eingehalten. Hierfür wurde ein Antrag auf isolierte Befreiung gestellt. Ortsplanerische Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

einstimmig beschlossen

TOP 2.2 Errichtung eines Gästehauses mit Carport sowie eines Einfamilienhauses mit Garage in Wald [redacted]

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 540/2, Gemarkung Wald b. Winhöring, Oberpleiskirchen, Wald [redacted], ist die Errichtung eines Gästehauses mit Carport sowie eines Einfamilienhauses mit Garage geplant. Hierfür wurde ein Antrag auf Vorbescheid gestellt. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Ortsabrundungssatzung Wald. Ortsplanerische Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

einstimmig beschlossen

TOP 2.3 Umbau und Erweiterung des bestehenden Einfamilien-Wohnhauses mit Einbau einer zusätzlichen Einliegerwohnung und Errichtung einer Garage in Mitterhausen [redacted]

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 2367, Gemarkung Eggen, Mitterhausen [redacted], ist der Umbau und Erweiterung des bestehenden Einfamilien-Wohnhauses mit Einbau einer zusätzlichen Einliegerwohnung und Errichtung einer Garage geplant. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung Mitterhausen. Ortsplanerische Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

einstimmig beschlossen

TOP 2.4 Erweiterung des Abstellschuppens in der Braunsberger Straße [redacted]

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 2238/2, Gemarkung Wald b. Winhöring, Braunsperger Straße [redacted], ist die Erweiterung des Abstellschuppens geplant. Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich. Ortsplanerische Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

einstimmig beschlossen

TOP 3 Fernwärmenetz Pleiskirchen

Sachverhalt:

Die Verwaltung hatte wie angekündigt nochmals alle Haushalte im Projektgebiet angeschrieben, die bisher keine Rückmeldung abgegeben hatten. Über den Papierweg kamen nochmals 7 positive Antworten zurück, weitere 14 positive Antworten gingen über den Online-Fragebogen ein. Noch ausstehende Haushalte ohne Antwort sollen noch bis 10.01.2023 persönlich/ telefonisch abgefragt werden. Im Anschluss erfolgt eine abschließende Auswertung durch die EGIS, welche die Ergebnisse in der Gemeinderatssitzung im Januar vorträgt.

zur Kenntnis genommen

TOP 4 Anträge aus der Bürgerversammlung

Sachverhalt:

In der Bürgerversammlung am 24.11.2022, die im Gasthaus zur Linde in Wald bei Winhöring stattfand, wurden durch die Bürgerinnen und Bürger keine Eingaben gestellt. Eine Diskussion im Gemeinderat war vor diesem Hintergrund nicht erforderlich.

zur Kenntnis genommen

TOP 5 Vergabe der Ausschreibung für die Schülerbeförderung

Sachverhalt:

Von der Rechnungsprüfung wurde bereits mehrfach beanstandet, dass in Pleiskirchen noch nie eine Ausschreibung der Schulbuslinien stattgefunden hat. Die Linien wurden immer nur von Busunternehmer zu Busunternehmer weitergegeben. Von der Verwaltung wurden daher zehn Büros angeschrieben, die eigene Abteilungen haben, die sich ausschließlich mit Vergaberecht beschäftigen. Es gingen 5 Angebote ein. Teilweise beinhalten die Angebote nur Stundenlöhne und/oder grobe Stundenschätzungen, so dass es schwer vorhersehbar ist, welche Kosten dann tatsächlich auf die Gemeinde zukommen. Es waren aber auch Büros bereit, Pauschalangebote abzugeben oder sich auf eine Kostendeckelung festzulegen.

Um kein unnötiges Risiko einzugehen empfiehlt die Verwaltung, ein Pauschalangebot oder ein Angebot mit einer Kostendeckelung zu wählen. Das niedrigste Pauschalangebot enthält leider nicht alle anfallenden Leistungen und dürfte sich daher im Nachhinein auch noch erhöhen. Das günstigste Angebot wurde von der Rechtsanwaltsgesellschaft Luther aus München abgegeben und beläuft sich auf 12.500 Euro netto.

Beschluss:

Der Gemeinderat sieht die Notwendigkeit einer rechtskonformen Vergabe, hält den aktuellen Zeitpunkt für eine Ausschreibung angesichts bestehender Pandemie und Krisen allerdings für ungeeignet. Die Ausschreibung der Schülerbeförderungskosten soll daher zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden.

einstimmig beschlossen

TOP 6 Vergabe von iPads mit Ladekoffer und MDM für die Grundschule Pleiskirchen über die Förderung DigitalPakt

Sachverhalt:

Im Rahmen der Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus – digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen (dBIR) hatte die Verwaltung in Abstimmung mit der Grundschule und der Medienpädagogischen Beraterin für digitale Bildung neben digitalen Tafeln auch die Anschaffung von iPads mit Ladekoffern und einer MDM-Softwarelösung in Klassenstärke (25 Schüler) beantragt und bewilligt bekommen. Die Verwaltung hat drei Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert um ergänzend zu den bereits vorhandenen 10 Tabletts die noch fehlenden Geräte und Ausstattung zu erwerben. Zwei Angebote gingen ein. Das günstigste Angebot stammt von der Firma virbu-med aus Altötting und beträgt 15.884,41 EUR (brutto). Das Angebot beinhaltet 15 iPads nebst Hüllen, drei Ladekoffer für je 10 Tabletts, 25 Eingabestifte sowie eine MDM-Lösung. Hinzu kommen noch Installationskosten in Höhe von voraussichtlich 1.600,00 EUR. Der Fördersatz beträgt 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag an die Firma vibru-med zum Preis von 15.884,41 EUR (brutto).

einstimmig beschlossen

TOP 7 ILE - Abschluss einer Zweckvereinbarung für das Regionalbudget 2022

Sachverhalt:

Im Rahmen der durch das Amt für ländliche Entwicklung unterstützten interkommunalen Zusammenarbeit kann für das Jahr 2022 ein Regionalbudget durch die Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung zur Umsetzung von Kleinprojekten beantragt werden. Anstelle der Gründung eines Zweckverbandes erfolgt die Aufgabenübertragung an die Gemeinde Pleiskirchen mittels einer Zweckvereinbarung. Die Gemeinde Pleiskirchen übernimmt von den beteiligten Gemeinden die Aufgabe, den Antrag auf das Regionalbudget zu stellen, den Verwendungsnachweis zu erstellen und die Projekte mit den zuständigen Stellen abzurechnen. In diesem Zusammenhang ist die Gemeinde Pleiskirchen Zuwendungsempfänger gegenüber dem Amt für ländliche Entwicklung.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss einer Zweckvereinbarung zu.

einstimmig beschlossen

TOP 8 ILE - Abschluss einer Zweckvereinbarung für das Regionalbudget 2023

Sachverhalt:

Im Rahmen der durch das Amt für ländliche Entwicklung unterstützten interkommunalen Zusammenarbeit kann für das Jahr 2023 ein Regionalbudget durch die Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung zur Umsetzung von Kleinprojekten beantragt werden. Anstelle der Gründung eines Zweckverbandes erfolgt die Aufgabenübertragung an die Gemeinde Winhöring mittels einer Zweckvereinbarung. Die Gemeinde Winhöring übernimmt von den beteiligten Gemeinden die Aufgabe, den Antrag auf das Regionalbudget zu stellen, den Verwendungsnachweis zu erstellen und die Projekte mit den zuständigen Stellen abzurechnen. In diesem Zusammenhang ist die Gemeinde Winhöring Zuwendungsempfänger gegenüber dem Amt für ländliche Entwicklung.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss einer Zweckvereinbarung zu.

einstimmig beschlossen

TOP 9 ILE - Abschluss einer Zweckvereinbarung für das Budget Öffentlichkeitsarbeit und Umsetzungsmanagement

Sachverhalt:

Im Rahmen der durch das Amt für Ländliche Entwicklung unterstützten interkommunalen Zusammenarbeit wird ein Budget für die Öffentlichkeitsarbeit des Umsetzungsmanagements für drei Jahre beantragt. Anstelle der Gründung eines Zweckverbandes erfolgt eine Aufgabenübertragung auf die Gemeinde Erlbach mittels einer Zweckvereinbarung. Die Gemeinde Erlbach stellt das Budget für die Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung. Zudem stellt sie den Förderantrag beim Amt für Ländliche Entwicklung. Die Gesamtkosten des auf drei Jahre festgesetzten Budgets für Öffentlichkeitsarbeit werden zu 75 % vom Amt für Ländliche Entwicklung gefördert. Die restlichen 25 % sind durch die Teilnehmergemeinden der ILE zu je gleichen Teilen zu tragen. In diesem Zusammenhang ist die Gemeinde Erlbach Zuwendungsempfänger. Die Gesamtkosten für den Projektzeitraum betragen ca. 42.000,00 EUR. Die jährlichen Kosten für die Gemeinde

Pleiskirchen betragen voraussichtlich ca. 600,00 EUR für 2023 und in den beiden Folgejahren jeweils ca. 400,00 EUR.

Die Gemeinde Erlbach stellt zudem das Budget für die allgemeine, tägliche Arbeit des Umsetzungsmanagements zur Verfügung. Diese nicht förderfähigen Kosten werden von den ILE-Gemeinden ebenfalls zu gleichen Teilen getragen. Die Gesamtkosten für den Projektzeitraum betragen ca. 11.000,00 EUR. Die jährlichen Kosten für die Gemeinde Pleiskirchen betragen damit ca. 500,00 EUR.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss einer Zweckvereinbarung zu.

einstimmig beschlossen

TOP 10 Feuerwehr Pleiskirchen - Weiteres Vorgehen zum Einsatzfahrzeug LF8

Sachverhalt:

Die Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Pleiskirchen berichten über ihr Einsatzfahrzeug LF8, das inzwischen mehr als 35 Jahre alt ist und erneuert werden soll. Der Vergabeprozess und der Bau eines neuen Einsatzfahrzeuges nehmen mehrere Jahre in Anspruch, bevor die Auslieferung erfolgen kann. Nachdem die Löschwassergrundversorgung im Gemeindegebiet nicht überall gesichert ist, ist der Zugang zu Bächen und Weihern wichtig, um von dort Löschwasser zu entnehmen. Hierfür ist weiterhin ein geländegängiges Fahrzeug erforderlich. Zudem wird im neuen Fahrzeug ein Platz für den Rettungssatz benötigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet die Neuanschaffung eines Einsatzfahrzeuges und bittet die anwesenden Feuerwehrkommandanten weitere Informationen und Preise zur vorgesehenen Anschaffung einzuholen.

einstimmig beschlossen

TOP 11 Nachtragshaushaltsplan und Nachtragshaushaltssatzung 2022

Sachverhalt:

Der Nachtragshaushaltsplan 2022 wird dem Gemeinderat vorgelegt und erläutert.

Beschluss:

Der Gemeinderat bespricht den Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes mit Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Haushaltsjahr 2022. Der Gemeinderat trifft dabei folgende Feststellungen:

a) Die Ansätze im Verwaltungshaushalt erhöhen sich in Einnahmen und Ausgaben um je 842.500 € von 4.685.900 € auf nunmehr 5.528.400 €.

b) Die Ansätze im Vermögenshaushalt verringern sich in Einnahmen und Ausgaben um je 1.827.600 € von 9.239.200 € auf nunmehr 7.411.600 €.

c) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in der bisherigen Höhe von 500.000 € vorgesehen und werden nicht verändert.

d) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

e) Die Steuerhebesätze für Gemeindesteuern, die in der Haushaltssatzung festgesetzt wurden, werden nicht geändert.

f) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan in Höhe von 500.000 € wird nicht geändert.

g) Der Stellenplan wird an die geänderte Personalsituation angepasst.

h) Weitere Festsetzungen werden in die Nachtragshaushaltssatzung nicht aufgenommen.

i) Die Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2022 in Kraft.

Der Gemeinderat beschließt -vorbehaltlich einer etwa erforderlichen Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde- die Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen und den Nachtragshaushaltsplan mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlussziffern aufzustellen.

einstimmig beschlossen

TOP 12 Wirtschafts- und Investitionsplan 2023 Kita St. Nikolaus Nonnberg

Sachverhalt:

Der Caritasverband für die Diözese Passau e.V. hat für die Kindertagesstätte St. Nikolaus in Nonnberg den Wirtschafts- und Investitionsplan für 2023 vorgelegt.

1. Wirtschaftsplan:

Aufwand	891.390 €
Ertrag	945.200 €
Überschuss	53.810 €

2. Investitionsplan:
   An Investitionen sind insgesamt 7.000,00 € eingeplant. Darin noch nicht enthalten ist eine jährliche Pauschale in Höhe von 7.500,00 € für unvorhergesehene Investitionen. Die Kosten sind laut Defizitvertrag zu 60 % von der Gemeinde (4.200 €) und zu 40 % vom Caritasverband (2.800 €) zu tragen.

3. Instandhaltungen:
   An Instandhaltungsmaßnahmen sind (einschließlich einer Pauschale in Höhe von 3.000 €) insgesamt 5.860 € eingeplant. Da es sich hierbei um Maßnahmen jeweils unter 5.000 € handelt, laufen diese Kosten voll in den Haushalt der Kindertagesstätte.

Beschluss:

Die Gemeinde genehmigt die vorgelegten Wirtschafts-, Investitions- und Instandhaltungspläne für die Kindertagesstätte St. Nikolaus in Nonnberg.

einstimmig beschlossen

TOP 13 Wünsche und Anregungen

Erster Bürgermeister Konrad Zeiler berichtet kurz über den anstehenden bundesweiten Warn-Tag. Weiterhin informiert er über das 2. Wegebaupaket. Die zwei Trassen in Grub werden weiterhin gebaut. Auf Grund nicht ausreichender Fördermittel muss allerdings die Straßensanierung in Ruhnstetten vorerst zurückgestellt werden. Hierfür werden andere Straßensanierungen vorgezogen. Neu geplant sind für 2023 die Sanierungen in Gmaindl, Lehen und Geiselloh. Das Amt für ländliche Entwicklung schreibt noch im Dezember die herzurichtenden Straßen je Gemeinde aus.

Konrad Zeiler 1. Bürgermeister	Robert Hirsch Schriftführer